

Von Joachim Baum, Bielefeld

Vorwort: Menschenrechtler erkennen Rechtsgüter, die nicht jedem durchschnittlich gleichgültigen oder scheuen Menschen vordringlich auffallen. Sie sind naturgemäß mutig und machen von unseren Freiheitsrechten überdurchschnittlich intensiven Gebrauch. Mit dem Auftreten überdurchschnittlich beschlagener Menschen sind durchschnittliche Richter in der Regel überfordert. Der durchschnittliche Richter will, dass alles, was seinem Wahrnehmungsbereich zugänglich ist, in der Ordnung bleibt, die er erkennt und vertritt; typischer Weise ist er in seiner eigenen Perspektive gefangen und vermag aus seiner Innensicht heraus nicht, den kippenden Rechtsstaat als solchen zu erkennen. Sonderlinge könnten höchstens Straftäter sein, die zum Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung notwendigen Reformatoren kommen im Weltbild des durchschnittlichen Richters schlicht: nicht vor. Innerhalb des staatlichen Machtsystems fragt man sich nicht, wie Anzeigen nach § 344 StGB (Verfolgung Unschuldiger) überhaupt sachgerecht aufgeklärt werden könnten, sondern verweist solche Anzeigen 'zuständigkeitshalber' als erstes an die behaupteten Straftäter. Auch haben Rechtsanwälte von § 1 (3) BORA,

"Als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten hat der Rechtsanwalt seine Mandanten vor Rechtsverlusten zu schützen, rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten, vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren und gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung und staatliche Machtüberschreitung zu sichern."

in aller Regel kaum eine hinreichende Vorstellung davon, welchen Einsatz es verlangt, Gerichten und Behörden entgegenzutreten, die fest entschlossen sind, Fehlentscheidungen unter verfassungswidriger Beeinträchtigung und staatlicher Machtüberschreitung gegen Menschenrechtler zu treffen.

30 Fast das gesamte **Jahr 2019** gab es vor Chemnitzer Gerichten einen Streit um die Taten des Menschenrechtlers Frank Engelen. Dabei machten wechselnde Strafverteidiger mit Staatsanwalt und (Haft-)Richter gemeinsame Sache zum Nachteil des Menschenrechtlers. Auch unzählige Eingaben des Autors dieser Schrift, einem Elektroingenieur, der sich für den
35 Menschenrechtler als Pressesprecher, Laienverteidiger nach § 138 (2) StPO und Anwaltsaufsicht versuchte und die Internetplattformen www.stiftung-richtertest.de und www.leak6.wordpress.com betreibt, stießen auf eine regelrechte Phalanx der Ignoranz. Der Schaden, den ein umkippernder Rechtsstaat besorgen lässt, ist kaum in Zahlen zu fassen.

40 **Abgrenzung:** Den Ansatz, unseren - ggf. in Teilen schon fraglich gewordenen - Rechtsstaat insgesamt abzulehnen, weist der Autor ebenso entschieden zurück, wie jede Rechtfertigung von Gewalt, Rassismus oder Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankengutes. Vielmehr bekennt sich der Autor zu den Werten des Grundgesetzes, der freiheitlich-
45 demokratischen Grundordnung und dem gesellschaftlichen Konsens, der dahin geht, dass die möglichst richtige Anwendung der bestehenden Gesetze jedenfalls doch die wohl am wenigsten schlechte Denkmöglichkeit darstellt. Dies gilt auch unter dem Aspekt, dass sich historisch die eine oder andere Lücke in der Herleitung der Legitimation der bestehenden Ge-
50 setze finden lässt und einzelne Teile sogar auf das dritte Reich zurückgehen. In der Ablehnung der "**juristischen Person**" und der zwingenden Anwendung von 'Sondervokabular', wie 'bitte nur "**Mensch**" verwenden!' erkennt der Autor ebenfalls kein Heil.

Die besonderen Werkzeuge und Ziele von Stiftung-Richtertest:

55 Wohl aber liegt Hoffnung auf der Verwendung einer

- **gerechteren Sprache**, bei welcher eine "Richterablehnung" die freie Meinung einer Streitpartei ist und somit dieser gehört. Folgerichtig ist ggf. **nicht ein "Ablehnungsantrag"** zu stellen, sondern ein "**Ablehnungsentsprechungsantrag**". Ebenso wenig können Richter, die einer Mutter das "**Sorgerecht**" entziehen, ihr die "**Sorge**" um das Wohlergehen ihres Kindes tatsächlich **nicht** nehmen.
- "**Gewaltwirkungsordnung**" aller Staatsgewalt, die immer einen Ausgangspunkt beim Volk haben muss. Wenn z. B. ein Richter einer Partei das Erheben einer tatsächlich nicht gestellten Rüge oder eines tatsächlich nicht gestellten Prozessantrages unterjubelt, dann ist dies nicht einfach nur eine verwerfliche Lüge, sondern eine partielle Beseitigung der nach Art. 20 (2+3) GG grundgesetzlich obligatorischen "**Gewaltwirkungsordnung**" durch den lügenden Richter. Solches eröffnet nach Art. 20 (4) GG das verhältnismäßige Widerstandsrecht aller Deutschen.
- 70 • "**Feststellungsbefugte**" für das Vorliegen einer Beseitigung der grundgesetzlichen "**Gewaltwirkungsordnung**" sind ebenso alle Deutschen, wie sie es auch zum Einschätzen des Vorliegens anderer Abhilfemöglichkeiten sind. Es kann dem Deutschen Bürger im Zweifel nicht unterstellt werden, dass er mit seinen begrenzten Mitteln hätte andere
- 75 Abhilfemöglichkeiten wahrnehmen können, während die unbegrenzt bemittelte und nach Art. 1 (1) Satz 2 GG verpflichtete Staatsgewalt diese Abhilfemöglichkeit bereits vor ihm fand!
- "**Klageinversion**" für die "Täter-Opfer-Umkehr", wenn derjenige, der eine Straftat anzeigt, dafür selbst verklagt wird.
- 80 • "**Verleumdung ersetzt Beweis**": Der kurz gefasste Vorwurf, wenn sich z. B. öffentliche Gewalt u./o. - Richtlinie 13.1 Pressekodex 2017 zuwider - einflussreiche Medien zu Vorverurteilungen hinreißen lassen.

Für erforderlich wird gehalten:

- Allen eigenen Feststellungen und Klagezielen eine präzise Ordnungsstruktur mitzugeben. Nur damit ist man im Stande, zu sagen: Anfangs war noch eine durchschaubare Ordnung, die aber durch Richterhand 'so und so' beseitigt wurde. Der Autor nummeriert alle seine Ansagen (wie z. B. Feststellungen richterlicher Lügen) fortlaufend und stellt dieser Zahl ein "**A**" (wie **Ansage**) voran. Mit seinen Prozessanträgen, Fragestellungen und Klagen verfährt er ebenso und beginnt dabei mit einem "**Z**" (wie **KlageZiel**). Schreiben, welche eine richterliche Ignoranz der vergebenen **Ordnungskennzeichen** bezeugen, haben beim **Feststellungsbefugten** bereits die **widerlegliche Vermutung** gegen sich, die grundgesetzliche Gewaltwirkungsordnung zu beseitigen. Mit Ordnungskennzeichen leitet der Menschenrechtler den Durchschnittsrichter, wie es üblicherweise auch der Erfinder mit dem Patentrichter tut: Er liefert dem Richter das formelle Geländer mit, das er für die ordnungsgemäße Exploration unbekanntes Terrains benötigt.
- **Mehr öffentliche Kontrolle der Justiz** durch solidarische Prozessbeobachter, Internetaktivisten und Multiplikatoren unter Beachtung und Ausschöpfung des jedermann zugänglichen Presserechts.
- Mehr Kontakt zu und **Interesse von marktbeherrschenden Medien**.
- Mehr Kontakt zu und **Kontrolle von Rechtsanwälten**. Kommunikationsassistenten im Anwalts-Mandanten-Verhältnis durch dazu talentierte, solidarische Mitmenschen.
- Umwandlung der **Anwaltszwanges** in ein echtes Anwaltsrecht.
- Abschaffung der **Befangenheitsbeurteilung** von Richtern durch nahe sitzende Richterkollegen. Alternative Durchführung durch Laienrichter oder bundesweit auszulosende andere Richter.

110

Die Story:

Im Jahre 2015 flüchtete der damals 12-jährige Dave Möbius wegen schlechter Behandlung wiederholt aus seinem Kinderheim. Zunächst zu einem Richter Bernau, der sich aber nicht für, sondern gegen ihn wandte und die Angst in dem Jungen aufkeimen ließ, in einer psychiatrischen Einrichtung zu landen. In dieser Angst flüchtete Dave zu einer Frau **Angela Masch** (†), die den verstörten Jungen aufpäppelte und dies kindgerecht internetöffentlich dokumentierte. Zu dem Wittmunder Skandalprozess vom **15.08.2017**, bei welchem Angela Masch dafür ohne Bewährung verurteilt wurde (das Urteil wurde niemals rechtskräftig), demonstrierte neben vielen anderen auch der Autor mit Betonung seiner Eigenschaft als Christ (siehe **Anlage EN130!**). Zuvor wurde der Junge zu seinem angeblichen 'Kindeswohl' der Frau Masch mit Gewalt entrisen. Das fortan staatlich organisierte Wohlergehen zeichnete sich dadurch aus, dass kein normaler Mensch - weder Eltern noch Verwandte oder Interessierte - mehr wusste, wo er war oder ob er überhaupt noch lebte. Am Verhandlungstag ging es ihm derart Wohl, dass er nicht vernehmungsfähig war.

Im Oktober 2018 gelang Dave - nun 16-jährig - erneut die Flucht zu seiner Familie und von dort weiter zu dem Menschenrechtler Frank Engelen, der ihm Obhut bot und von sich aus die Zusammenarbeit mit den Behörden suchte, um seine rechtliche Existenz samt wirklicher Wahrung seiner Rechte auf sichere Füße zu stellen. Die Behörden allerdings fahndeten nach dem Jugendlichen mit unlauteren Methoden (gaben u. a. dazu falsche Namen an), was die Angst befeuerte, dass Dave nur einkassiert werden soll, um ihn erneut von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Herr Engelen wurde aber für sein Engagement nicht belobigt, sondern verklagt.

Fast das gesamte **Jahr 2019** gab es dann vor Chemnitzer Gerichten einen Streit um die Taten dieses Menschenrechtlers, während derselbe - **um ihn mundtot zu machen** - in Untersuchungshaft gesteckt wurde und auch das **Ziel, ihn in einer psychiatrischen Einrichtung zu entsorgen** an

140 zahlreichen nachweislichen Versuchen deutlich hervor trat. Auch wurde er
von der Staatsanwaltschaft mithilfe **unwahrer Tatsachenbehauptungen**
gen (Behauptung 5 der Gegendarstellung, **Anlage EN084a¹**) samt seines
Unterstützerkreises öffentlich als reichsbürgernah verhetzt. Gegen (!) den
erkennbaren Willen seines Rechtsanwaltes **RA010** gelang es jedoch dem
145 Menschenrechtler Frank Engelen und seinem Unterstützerkreis, die ihm
drohende Psychiatrisierung abzuwenden und seine Untersuchungshaft zu
beenden. U. a. lies sich der Autor dazu als Pressesprecher, Koordinator,
Laienverteidiger nach § 138 (2) StPO sowie zur Beaufsichtigung des An-
walts mandatieren. Die erforderliche Genehmigung zur Laienverteidigung
150 versagte man dem Autor allerdings unter Vereitelung seiner Beschwerde-
möglichkeit, indem man die Ablehnung wirksam werden lies, ohne ihm
den Ablehnungsbescheid überhaupt zuzustellen! Der Rechtsanwalt hinge-
gen bestellte den Autor im Wissen, dass der Autor nicht das geringste
selbst bezeugen konnte zum Zeugen, offensichtlich: um sich seiner Beauf-
sichtigung in den Verhandlungen zu entziehen. Doch auch damit nicht ge-
155 nug, er brach den Kontakt zum Autor auch außergerichtlich vollständig ab
und verleumdete ihn gegenüber dritten als "psychopatisch" und "unter
Betreuung zu stellen". Auch grub er aus den Tiefen des Internets die
Wittmunder Christenverleumdung (**Anlage EN130²**) aus.

160 **Seit dem 16.12.2019** läuft gegen **RA010** in Freiberg eine Unterlas-
sungsklage im Eilverfahren. Doch Freiberg wollte sich dafür nicht als ört-
lich zuständig erkennen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich bei uner-
laubten Handlungen nach § 32 ZPO aus dem Tatort, der nach § 9 (1) StGB
der Ort des Erfolges der Beleidigung ist.

165 **Am 23.12.2019** wurde dies dem Gericht auf Nachfrage kurz erklärt. Doch
das Gericht wollte diese kurze Erklärung wohl irgendwie nicht wahrhaben
und stellte am **02.01.2020** noch einmal die gleiche Frage: Stoisch blieb

¹ http://leak6.de/engelen_frank/EN084a%202020-03-06%20Gegendarstellung%20T-Online.pdf

² http://leak6.de/engelen_frank/EN130%20Christenverleumdung%20Wittmund.pdf

man einfach bei der Behauptung, die Zuständigkeit sei nicht dargelegt und verband dies noch mit der irrigen Rechtsauffassung, dass der Autor als
170 Kläger allein darlegungspflichtig sei. **Wer will, der kriegt!** Wem eine kurze Erklärung des Autors nicht genügt, der kriegt halt die lange: Richter die eine Partei nicht verstehen wollen, gewähren ihr nicht wirklich rechtliches Gehör. Selbst wenn sie dabei die vierte bei Leak6 gelistete Gehörsverletzungsmethode³ - die Flucht in die Dummheit - anwenden, entkräftet dies
175 nicht die Besorgnis der Befangenheit. Folglich musste es

am **10.01.2020** zu der Richterablehnung **A01** kommen. Noch am gleichen Tage machte man die unzulässige Selbstbeurteilung, dass man nicht befangen sei, ignorierte die Tatsachenfragen des Autors und lies diese Dienstliche Äußerung

180 **eilewidrig erst zum 06.02.2020 zustellen.**

Der darauf aufsetzenden Glaubhaftmachung der Besorgnis vom **16.02.2020** folgte man nicht, sondern wies am **20.02.2020** den Ablehnungsentsprechungsantrag **Z08** mit rechtsfehlerhaft ab. Dafür musste u. a. die frei erfundene Falschbehauptung, der Kläger habe eine "erneute Untätigkeit" gerügt, erhalten, welche ihr Echo in der Beschwerde vom
185 **28.02.2020** als Beseitigung der grundgesetzlichen Gewaltwirkungsordnung und Lügenfeststellung **A04** fand. Doch auch damit nicht genug. Zu allem Überdross erklärte Freiberg auch noch die Möglichkeit einer Chemnitzer Zuständigkeit. Da der Eilantrag des Autors aber die Unterlassung
190 einer unerlaubten Handlung zum Ziel hat, konnte Chemnitz nur auf dem Wege eines von niemanden behaupteten "Erstbegehungstatorts Chemnitz" zuständig werden. Man kann aber keinen Erstbegehungstatort behaupten, ohne implizit auch eine Tat zu behaupten. Ein Geständnis - dass der Antragsgegner schon früher woanders beleidigt habe - steht aber kaum ei-
195 nem Gericht zu.

³ <https://leak6.wordpress.com/grundsatzliches-zu-monieren/organisierte-unordnung/103-1-gg-und-wie-man-dagegen-verstoest/>

**Da muss einem ja sogar der Gegner leid tun,
dass ihn sein zuständiges Gericht
mit einer Eventualverleumdung beglückt,
nur um unzuständig zu werden!**

200

Herzliches Beileid lieber RA010!

Schon der ZPO-Blog⁴ beklagte:

"eine beeindruckende bis beschämende juristische Kreativität
in dem Bestreben, Arbeit zu vermeiden."

205

Freiberg vermag dies allerdings zu toppen, nämlich mit der Offenbarung
einer nicht nur beschämenden, sondern auch Besorgnis und Mitleid erre-
genden Armseeligkeit. Derart erkenntnisarme Richter hat Sachsen nicht
verdient - die Unterscheidung von Feinheiten wie, z. B. ob

'nicht gewollt' oder 'nicht gekonnt'

210

ist angesichts der Werte, die Richter regelmäßig verwirken:

müßig.

Die Klage auf Unterlassung weiterer Verleumdungen durch **RA010** mün-
dete vorliegend nicht in einer Verfügung, sondern in einer neuen Verleum-
dung aus Richtermund gegen den Verleumder (**RA010**)!

215

Auge um Auge in unfreiwilliger Komik?

Wenn es schon soweit kommt, muss wohl schon irgend jemand vor uns
unseren geliebten Rechtsstaat umgebracht haben. Wir sollten ihn nicht
beerdigen, sondern alles dafür tun, dass er wieder auferlebt!

220

⁴ <https://www.zpoblog.de/zpo-ueberblick-verweisung-rechtsstreit-281-zpo-17a-qvg/>

Leak6 - Ordnung durch Transparenz - **S. 1** v. 3 des Schreibens vom 06.03.20

Geschädigter:
Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Ströer Digital Publishing GmbH
Kastor Tower
Platz der Einheit 1

www.leak6.wordpress.com
Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
jockel@u-a-i.de

60327 Frankfurt am Main

Datum: 06.03.2020

Nachrichtlich wird hiermit: zum T-Online-Artikel Ihres Herrn Dietmar Seher,

www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_86475688/fall-in-chemnitz-die-verschwundenen-kinder-und-die-reichsbuerger-.html

die Verletzung nun auch eigener Rechte durch Sie angezeigt.

Begründung:

Ihr an der durch Link bezeichneten Stelle veröffentlichter und in **Anlage EN082** wiedergegebene Artikel verunglimpft Herrn Frank Engelen und sein Umfeld mithilfe unwahrer Behauptungen. Zwar wurde die Frist zur Durchsetzung einer Gegendarstellung aufgrund diverser Unsicherheiten und krass grundrechtswidriger Schikanen letztes Jahr verpasst.

Während die Schwierigkeiten überwunden wurden, ergab aber eine Schadensausweitung samt konkreter Betroffenheit des Unterzeichners. Er wird nun unter Wiedergabe eines ihn darstellenden Fotos solchem Umfeld zugerechnet sowie in weiterer Folge persönlich diskreditiert und diskriminiert. Am **06.01.2020** erlangte der Unterzeichner von seiner Betroffenheit durch Zustellung eines ihn verunglimpfenden Schriftsatzes eines Dritten Kenntnis. Offensichtlich sah sich dieser zu Schmähungen ermutigt, weil er wusste, dass diese neben den Ihren und einer weiteren, etwas weniger schwer wiegenden aus dem Jahr 2017 nicht gänzlich unglaubwürdig und alleinstehend wirken würden.

Ihre Falschdarstellungen samt den verdeckten Aussagen (vgl. Senatsurteile BGHZ 78, 9, 14 ff. sowie v. 28.06.1994 - VI ZR 273/93 - VersR 1994, 1123, 1124, OLG München, 23.02.2000, 5St RR 30/00) überschreiten die Grenzen des Erlaubten. Sie sollten sie freiwillig korrigieren! Die knapp gehaltene Auflistung sei Ihnen als Pflichtenheft angereicht. Zur weiteren Klärung des Sachstandes schlägt der Unterzeichner ein beiderseits aufgezeichnetes Gespräch mit einem Ihrer verantwortlichen Redakteure vor. Bedenken Sie bitte, dass eine freiwillige Gegendarstellungsgelegenheit eleganter ist, als ein Unterlassungsurteil mit "Veröffentlichungsbefugnis beim Ehrenschatz" (BGH, Urt. v. 25.11.1986, Az.: VI ZR 57/86)!

1. Behauptet wurde:

Die "Reichsbürger"-Szene verhilft Jugendlichen gezielt zur Flucht aus staatlicher Obhut.

Richtig ist, die "Reichsbürger"-Szene verhilft Jugendlichen nicht gezielt zur Flucht aus staatlicher Obhut.

2. Behauptet wurde:

Polizei, Staatsanwälte und Jugendämter fahnden seit einem Jahr nach dem Verbleib eines damals 17-jährigen Jugendlichen. Er lebte bis zum Oktober 2018 in einer Jugendhilfeeinrichtung auf der Ostseeinsel Rügen. Dann verschwand er – bis heute spurlos.

Richtig ist, Staatsanwälte und Jugendämter fahnden seit viel weniger als seit einem Jahr nach dem Verbleib eines damals 16-jährigen Jugendlichen. Auch danach verschwand er nicht spurlos. Die Polizei fahndete nicht.

3. Behauptet wurde:

Sogenannte "Reichsbürger" erkennen Existenz und Autorität des deutschen Staates nicht an. ... Seit einiger Zeit gehen Aktivisten der Szene gegen die Inobhutnahme von Kindern durch den Staat vor, belästigen, verleumden und bedrohen Mitarbeiter.

Richtig ist, Aktivisten der Reichsbürger-Szene gehen gegen die Inobhutnahme von Kindern durch den Staat nicht vor und belästigen, verleumden und bedrohen auch keine Mitarbeiter. Gegen unberechtigte Inobhutnahmen werden ganz andere Menschen aktiv und suchen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit Kontakt zu den Behörden.

4. Behauptet wurde:

Die Chemnitzer Ankläger werfen dem 53-Jährigen vor, ... ein entscheidender Drahtzieher in der Szene [zu sein].

Richtig ist, die Chemnitzer Ankläger werfen dem 53-Jährigen nicht vor, ein entscheidender Drahtzieher in der Szene zu sein.

5. Behauptet wurde:

Sie haben den Mann der zweifachen Kindesentziehung angeklagt.

Richtig ist, sie haben den Mann nicht der zweifachen Kindesentziehung angeklagt.

6. Behauptet wurde:

Der 17-Jährige wurde schon einmal als Zwölfjähriger aus einem Heim im niedersächsischen Friedeburg "befreit".

Richtig ist, als Zwölfjähriger wurde der Junge nicht befreit, sondern er befreite sich selbst aus einem Heim im niedersächsischen Friedeburg.

7. Behauptet wurde:

Die Nähe zu den "Reichsbürgern" vermutet die Staatsanwaltschaft in Chemnitz auch beim derzeitigen Untersuchungshäftling.

Leak6 - Ordnung durch Transparenz - **S. 3** v. 3 des Schreibens vom 06.03.20

Richtig ist, dass die Staatsanwaltschaft in Chemnitz bei dem damaligen Untersuchungshäftling keine Nähe zu "Reichsbürgern" vermutete.

8. Behauptet wurde:

Ob und wie der Jugendliche möglicherweise unter Druck gesetzt wird, ist offen.

Richtig ist, dass der Jugendliche unter Druck gesetzt wurde, und zwar von der Justiz mithilfe der Nötigung, der damalige Untersuchungshäftling könne früher frei kommen, wenn Dave M. sich bei Behörden melde.

9. Behauptet wurde:

Ein Gutachter hat ihm allerdings eine eingeschränkte Schuldfähigkeit attestiert.

Richtig ist, dass kein Gutachter ihm eine eingeschränkte Schuldfähigkeit attestiert hat, vielmehr wurden mehrere dahin gehende Begutachtungen vergeblich geplant und inzwischen fachlich restlos verworfen.

10. Zwischen d. Zeilen i.S.d. <https://openjur.de/u/181536.html> Rn.29:

Der Untersuchungshäftling und sein Umfeld wird einer so genannten, "Reichsbürgerszene" "als Drahtzieher" nahe gestellt, deren Verwerflichkeit dem Leser über hinterlegte Verlinkungen samt Beispielen dargelegt ist, während mit der Abkürzung "Ingenieur Frank E." seinen Persönlichkeitsrechten nur dem Anschein nach Respekt gezollt wird. Es gibt drei Links zu eigenen Seiten, wo Sie - wie Sie sagen: "selbst ernannte" - Reichsbürger darstellen:

<https://www.t-online.de/themen/reichsbuerger>

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_86395618/das-sind-die-reichsbuerger-die-steinmeier-und-merkel-bedrohen.html

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_83529100/schnell-erklart-wer-sind-die-reichsbuerger-und-was-machen-sie-.html

Richtig ist hingegen, dass die Betroffenen - Herr Frank Engelen und sein pressebeauftragter Unterzeichner - Reichsbürgern ausgesprochen fern stehen, dass sie auf Einhaltung aller Gesetze drängen und dass sie bereit sind, mit ihrem vollen Namen und ihren ganzen Existenzen, für ihr Engagement zu haften. Ihren Lesern aber gönnten Sie keinen Link¹ - d. h. keine einfache Überprüfungsmöglichkeit - zu deren zutreffenden Selbstdarstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Vgl. Mahlke, Alexander, Gestaltungsrahmen für das Gegendarstellungsrecht am Beispiel des Internet: "der Inhalt des Hyperlinks ist sonach grundsätzlich auch von der Verpflichtung zur Gegendarstellung umfasst."

- Leerseite -

15.08.2017

JUSTIZ

Amtsgericht Wittmund fällt zwei Urteile im Fall D.

Quelle: Anzeiger für Harlingerland von Martina Ricken



Wenige Unterstützer der beiden Angeklagten versammelten sich am Dienstag im Rahmen einer angemeldeten Demonstration vor dem Verlagshaus in Wittmund.

Bild: Helmut Burmann
Bild 1/1

Verschwörungstheoretiker und sogenannte 'Reichsbürger' gaben sich ein Stelldichein.

direkt am Bild: "Wenige Unterstützer der beiden Angeklagten versammelten sich am Dienstag im Rahmen einer angemeldeten Demonstration vor dem Verlagshaus in Wittmund."



Joachim Baum mit Demoschildern, christlich motivierter Dienstnießer und Gründer von Leak6 - Ordnung durch Transparenz!

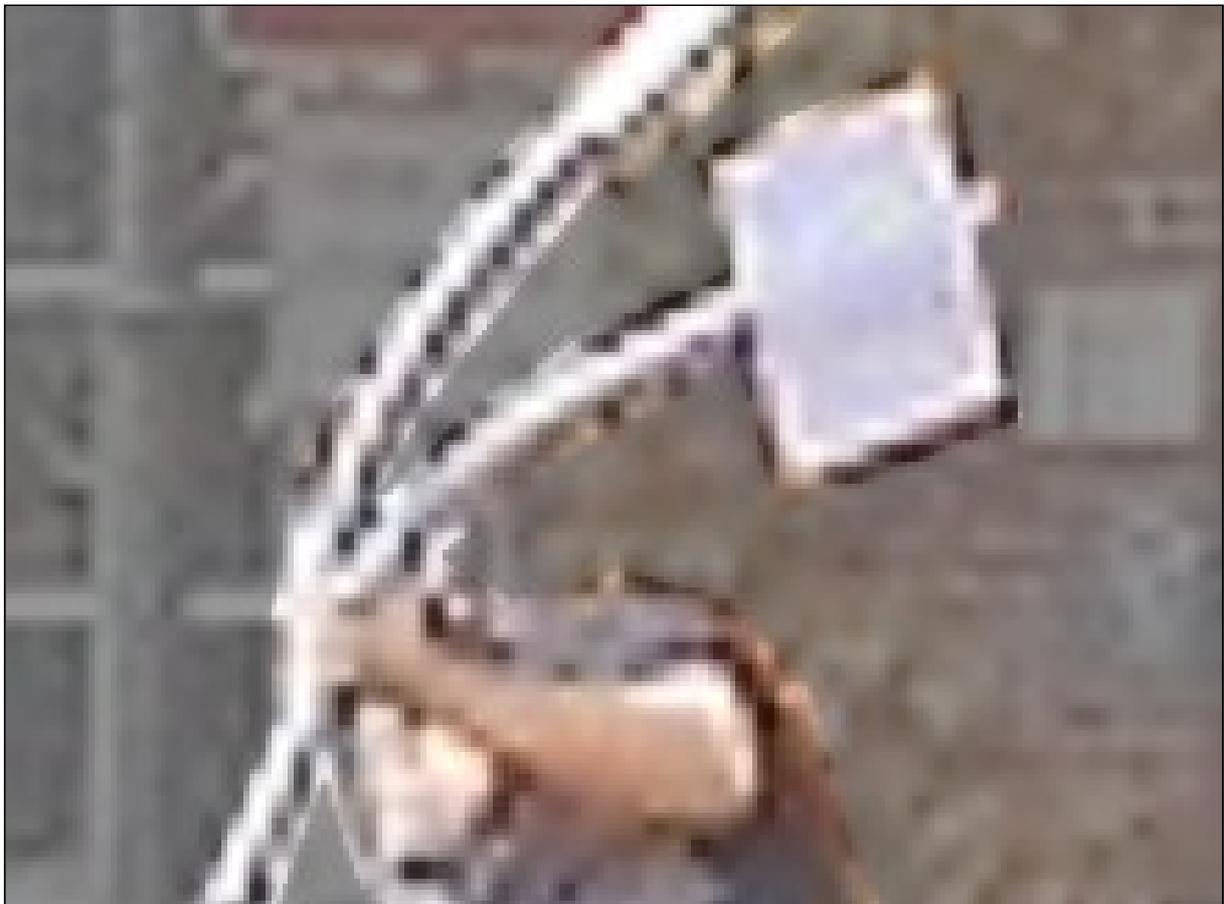
Lautsprecher

Bernhard Schreiber, justizkritischer Bürgerrechtler und Vorsitzender des Beamtendumm - Fördervereins

von 'diesen wenigen' sind zwei Personen identifizierbar



und zwar mindestens dann, wenn man sie sich näher anschaut.



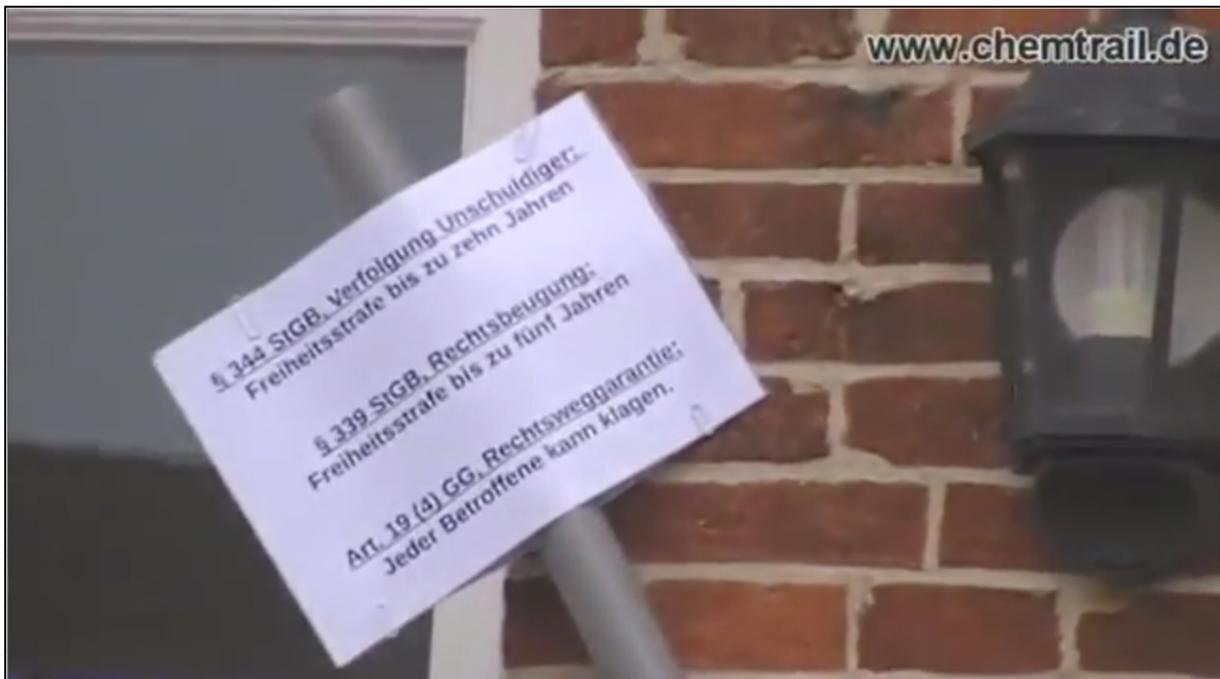
Die Darstellungen auf dem Demoschild wurden - über das technisch Bedingte hinausgehend - ausgegraut. Auch kein altertümliches Wappen ...



... musste ausgegraut werden. Vielmehr war der 'christliche Demonstrant' mit 4 gleichen Demoschildern angereist,



von denen zwei neben dem Eingang des Amtsgerichts befestigt wurden,



deren Rückseite auf Art. 19 (4) GG sowie §§ 339, 344 StGB hinwies und



deren Vorderseite eine Zeichnung des Mottos "lasset die Kindlein zu mir kommen!" unter die Überschrift "Je suis Dave et Pia!" stellt.



"Je suis Charlie (französisch sowohl „Ich bin Charlie“ als auch „Ich folge Charlie“), ein Slogan, der seit dem Anschlag auf die französische Satirezeitschrift **Charlie Hebdo** am 07.01.2015 die Solidarität mit den ermordeten Redaktionsmitgliedern zum Ausdruck bringt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Je_suis_Charlie

Der Demonstrant versteht den Slogan als "ich bin Charlie" und erinnert sich an die Aussage seines Herren Jesus Christus. Dieser machte in Matth. 25, 40¹ eine Vorhersage:

"Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan."

Dabei sprach Jesus Christus von sich selbst, als dem als König Wiederkommenden - der sich durchaus erinnert, was Menschen mit ihren Brüdern bis dahin getan haben werden. Er leidet mit all diesen Leidtragenden mit und wird einmal willens und in der Lage sein, für Gerechtigkeit zu sorgen.

In Wittmund waren die Geschwister Dave und Pia Möbius konkret als 'die Geringsten' anzusehen. Deshalb ist die Adaption in der religiösen Überzeugung dieses Demonstranten nicht mehr als folgerichtig, dass sich Jesus Christus auch mit ihnen solidarisch erklärt.

Allerdings können christlich motivierte Menschen völlig anders sein, als man es von Menschen her kennt, die sich (allein) deshalb Christ nennen, weil sie einer christlichen Gemeinschaft angehören. Letztere interessieren sich u. U. kaum für die Missbrauchsfälle in ihren eigenen Reihen.

¹ <https://www.bibleserver.com/LUT/Matthäus25,40>

Je suis Dave et Pia!

was ihr getan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir getan!



Christlich motivierte Menschen sind aber auch entschieden anders, als man es gewaltbereiten Reichsbürgern zuschreibt. Sie stehen in der Nachfolge des wohl berühmtesten Justiz- und Verschwörungsofers² aller Zeiten, Jesus Christus, welcher sprach (Joh. 18,36³):

"Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von hier."

Christlich motivierte Menschen sind - vom Wortsinn her - auch nicht Bürger, denn sie stehen nicht unter der Erklärung, den Ungerechten zu vertrauen um für diese irrigen Falls einzustehen (bürgen zu wollen). Auch werden sie nicht bürgen müssen, für all den Unsinn und die Schäden, welche die Mächtigen bis zum Weltenende in ihrem Egoismus angerichtet haben werden. Vielmehr werden sie selbst keinen Schaden nehmen, sondern einmal das Reich, das nicht von dieser Welt ist, ererben.

Somit ist bereits das "in-die-Nähe-von-Reichsbürgern-stellen" für einen wahrhaft christlich motivierten Menschen vollkommen unpassend. Geeigneter als 'Bürger' ist der neutrale Begriff '**Dienstnießer**', der dort, **wo Staatsdiener Nutzen generieren** positiv zum '**Nutznießer**' variiert werden kann.

² <https://www.bibleserver.com/LUT/Matthäus26,3-5> "Da versammelten sich die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes im Palast des Hohenpriesters, der hieß Kaiphas, und hielten Rat, Jesus mit List zu ergreifen und zu töten. Sie sprachen aber: Ja nicht bei dem Fest, damit es nicht einen Aufruhr gebe im Volk."

"Jesus antwortete: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von hier."

³ <https://www.bibleserver.com/LUT/Johannes18,36>